Kreis Mettmann
Der Landrat

ME-BIT
Die Betriebsleitung

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 16/016/2009

öffentlich

Fachbereich: ME-BIT Bearbeiter/in: Frau Susanne Frindt-Poldauf	Datum: 21.09.2009 Az.: 16-1

Beratungsfolge	**Termine**	**Art der Entscheidung**
Betriebsausschuss ME-BIT	24.09.2009	Vorberatung
Kreistag	08.10.2009	Beschluss

Aufhebung des Kreistagsbeschlusses 10/019/2008 vom 18.12.2008 und Neubeschluss über die Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung des ME-BIT

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss des Kreistages vom 18.12.2008 über die Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb für Informationstechnologie des Kreises Mettmann – ME-BIT – wird aufgehoben.

2. **Neubeschlussfassung über die Satzung zur Aufhebung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb für Informationstechnologie des Kreises Mettmann – ME-BIT –**

Aufgrund der §§ 5 und 26 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1996, Seite 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514) wird folgende Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb für Informationstechnologie – ME-BIT – vom 20.03.2002 in der zurzeit geltenden Fassung beschlossen:

Artikel 1

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb für Informationstechnologie - ME-BIT - vom 20.03.2002 tritt mit Ablauf des 30.09.2010 außer Kraft.

Artikel 2

Diese Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb für Informationstechnologie - ME-BIT - tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Mettmann in Kraft.

Mettmann, den

Thomas Hendele

Der Landrat des
Kreises Mettmann

Fachbereich: ME-BIT	Datum: 21.09.2009
Bearbeiter/in: Frau Susanne Frindt-Poldauf	Az.: 16-1

Aufhebung des Kreistagsbeschlusses 10/019/2008 vom 18.12.2008 und Neubeschluss über die Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung des ME-BIT

Anlass der Vorlage:

In Zusammenhang mit der Vorbereitung der Konstituierung des Kreistages und der Ausschüsse der Wahlperiode 2009 – 2014 hat die Verwaltung festgestellt, dass die Geltungsdauer der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb für Informationstechnologie des Kreises Mettmann - ME-BIT - über den 31.12.2009 hinaus verlängert werden muss.

Aus diesem Grunde ist eine Korrektur der bereits am 18.12.2008 beschlossenen, jedoch noch nicht in Kraft gesetzten Aufhebungssatzung erforderlich.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Eigenbetrieb für Informationstechnologie des Kreises Mettmann (ME-BIT) wird aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 18.12.2008 zum 01.01.2010 als Amt in die Kernverwaltung reintegriert. Ab dem 01.01.2010 existiert der Betrieb daher nicht mehr. Die Aufgaben Informationstechnik, Telekommunikation und Telefonzentrale werden dann innerhalb der Ämterstruktur der Kreisverwaltung wahrgenommen.

Der Kreistag hatte ebenfalls am 18.12.2008 eine Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung des ME-BIT beschlossen. Danach würde diese mit Ablauf des 31.12.2009 außer Kraft gesetzt. Diese Aufhebungssatzung ist allerdings noch nicht veröffentlich worden. Sie ist daher nicht in Kraft getreten.

Um eine rechtlich einwandfreie Grundlage für den Betriebsausschuss zu erhalten, empfiehlt die Verwaltung, die Betriebssatzung erst mit Ablauf des 30.09.2010 außer Kraft zu setzen, wenn der Jahresabschluss für das letzte Geschäftsjahr 2009 des Eigenbetriebes einschließlich seiner Prüfung abgewickelt ist.

Daher sieht der neue Beschlussvorschlag zur Aufhebungssatzung vor, dass die Betriebssatzung ME-BIT erst mit Ablauf des 30.09.2010 außer Kraft gesetzt wird. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, den Kreistagsbeschluss vom 18.12.2008, soweit er sich auf die Aufhebungssatzung bezieht, aufzuheben.